

Nr.: RL - 5.5 / 55 - 2021

vom: 16.12.2021

Richtlinie

FLA-Bewerb Bronze / Silber



Bewerbsgruppen
Bewerter
Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb
Parallelbewerb

Verteiler:	<input checked="" type="checkbox"/> LFK	<input type="checkbox"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> BFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Florianstationen	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Alle Feuerwehren	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> Bedienstete des LFK	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 4
Teilnahmebedingungen	Seite 5
Trageweise	Seite 5
Richtlinie für Bewerbungsgruppen	Seite 6
Bewerbsbestimmung	Seite 6
Wertungsklassen	Seite 6
Bewerbsgruppen	Seite 6
Zusammengesetzte Gruppen	Seite 6
Bewerbsplatz	Seite 6
Bewerbsgerät	Seite 6
Ausschreibung / Anmeldung	Seite 6 – 7
Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan	Seite 7
Verletzungen	Seite 7
Platzabsperrung	Seite 7
Feuerwehrkarte	Seite 7
Adjustierung	Seite 7
Schlusskundgebung / Siegerehrung	Seite 7
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 8
Schlechtwetterprogramm	Seite 8
Presse	Seite 8
Haftung	Seite 8
Disziplin	Seite 8
Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe	Seite 8 – 9
Wertung	Seite 9
Einspruch gegen Bewertung (Protest)	Seite 9
Richtlinie für Bewerter	Seite 10
Allgemeines	Seite 10
Aufgaben	Seite 10
Adjustierung	Seite 10
Verhinderung	Seite 11
Disziplin	Seite 11
Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe	Seite 12
Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen	Seite 12
Nenngeld	Seite 12
Adjustierung	Seite 12
Vergabe von Ehrenpreisen	Seite 12
Qualifikation	Seite 12
Richtlinie für Parallelbewerbe	Seite 13
Zusammensetzung	Seite 13
Klasse / Disziplin	Seite 13
Anmeldung	Seite 13
Reihung	Seite 13

Einleitung

Um allen Feuerwehren Gelegenheit zu geben, ihren Ausbildungsstand unter Beweis zu stellen und um die Feuerwehrmitglieder anzuregen ihre Kräfte auch in sportlicher Hinsicht zu messen, werden Feuerwehrleistungsbewerbe veranstaltet. Die Teilnehmer der Wettbewerbsgruppen, welche die in dieser Richtlinie vorgeschriebenen Leistungen erreichen, erhalten das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze bzw. in Silber.

Die nachstehende Richtlinie regelt die Voraussetzungen für den Erwerb dieser Leistungsabzeichen und soll in verständlicher Form eine Hilfe bei der Organisation und Durchführung sein.

Allen, die bei der Vorbereitung und bei der Erstellung dieser Richtlinie mitgeholfen haben, sei hier herzlich gedankt.

Teilnahmebedingungen

Das FLA in Bronze erwirbt, wer im Sinne der landesgesetzlichen Regelung Mitglied einer Feuerwehr ist und am Tag des Antretens, lt. LFA-Beschluss vom 12.11.1998, das 15. Lebensjahr vollendet hat. Ein Antreten ist bis zum vollendeten 70. Lebensjahr möglich. Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt.

Für das FLA in Silber gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Erwerb des FLA in Bronze, jedoch werden die einzelnen Posten innerhalb der Bewertungsgruppen unmittelbar vor Beginn des Löschangriffes, unter Aufsicht des Hauptbewerbers, ausgelost.

Die Teilnehmer dürfen bei einem Bewerb um das FLA in Bronze und FLA in Silber nur einmal antreten. Zum Erreichen des jeweiligen FLA ist eine vorgeschriebene Mindestpunktzahl von 310 Punkten erforderlich.

Trageweise

Das FLA wird auf der linken Brusttasche der Dienstbluse so befestigt, dass der untere Rand des Abzeichens mit dem unteren Rand der Brusttasche abschließt. Im Übrigen sind die Satzungen in der aktuell gültigen Uniformierungsrichtlinie des LFV Steiermark zu beachten die besagen, dass maximal drei Leistungsabzeichen getragen werden dürfen, bei mehrstufigen jeweils nur das ranghöchste.

Richtlinie für Bewerbungsgruppen

Bewerbsbestimmungen

Das FLA in Bronze kann lt. Landesfeuerwehrausschuss-Beschluss vom 16.12.2021 nur beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb erworben werden und ist das sichtbare Zeichen für die erfolgreiche Teilnahme.

Die BLB werden nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen (ÖBFV – Fachheft 11, 7. Auflage, Ausgabe 2011) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchgeführt.

Der Erwerb des FLA in Bronze und Silber ist nur bei einem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb möglich. Bedingung ist jedoch, dass der jeweilige Teilnehmer in der Wettkampfgruppe auch beim Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr und im eigenen Bereich teilnimmt bzw. in der jeweiligen Stufe (Wertungsklasse Bronze bzw. Silber) antritt.

Wertungsklassen

Bei Bewerbungen in Bronze und FLA in Silber kann die Wertung in zwei Wertungsklassen durchgeführt werden:

Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten und

Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten

Bewerbsgruppen, welche in der Klasse B antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 240 Jahre beträgt. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang und wird zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe sowie die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden acht Bewerber zusammengezählt.

Bewerbsgruppen

Jede Bewerbungsgruppe hat zum FLA-Bewerb in Bronze mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken) 9 Bewerber

Staffellauf 8 Bewerber

Beim FLA-Bewerb in Silber kann die Bewerbungsgruppe zum Löschangriff mit 10 Bewerbern antreten.

Zusammengesetzte Gruppen

Ist es einer Feuerwehr nicht möglich eine Bewerbungsgruppe aufzustellen, kann sich die Bewerbungsgruppe aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen. Die Reihung von zusammengesetzten Gruppen erfolgt auf der Rang- bzw. Ergebnisliste gesondert, außerdem finden zusammengesetzte Gruppen bei einer Qualifikation für Bundes- oder Internationale Bewerbe keine Berücksichtigung.

Bewerbsplatz

Die Werbungsbahnen für den Löschangriff und die Laufbahnen für den Staffellauf sind im Fachheft 11 des ÖBFV ausführlich beschrieben, und es sind die Vorgaben einzuhalten.

Bewerbsgerät

Beim Bewerb ist nur genormtes Gerät zu verwenden, welche vom Veranstalter bereitgestellt werden. Hilfsgeräte und Hilfseinrichtungen dürfen von den Bewerbungsgruppen nicht verwendet werden.

Ausschreibung / Anmeldung

Der BFV (Veranstalter) hat dafür Sorge zu tragen, dass die Durchführung eines BLB den Feuerwehren im Bereich zur Kenntnis gebracht werden. Die Art der Verlautbarung obliegt dem Veranstalter bzw. der Feuerwehr, die mit der Durchführung des Bewerbes beauftragt wurde.

Die Anmeldung erfolgt durch die Feuerwehr mittels FDISK, aus dem ersichtlich ist, in welcher bzw. welchen Disziplinen (Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B) eine Wettkampfgruppe antritt. Dies ist erforderlich, um anhand der gemeldeten Bewerbungsgruppen einen Zeit- bzw. Bewerbungsplan erstellen zu können.

Der Abgleich der über FDISK angemeldeten Teilnehmer pro Bewerbungsgruppe, wo die „Allgemeine Einsatztauglichkeit“ eingetragen sein muss, erfolgt beim Berechnungsausschuss „A“ (BA „A“), wobei die **Feuerwehr-Mitgliedskarten** von der jeweiligen Bewerbungsgruppe vorzulegen sind.

Programm / Zeitplan / Bewerbungsplan

Ist die Anmeldung abgeschlossen, sind jeder gemeldeten Bewerbungsgruppe Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und der Bewerbungsplan zeitgerecht zu übermitteln, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. Der Bewerbungsplan ist endgültig und ist unter keinen Umständen zu ändern. Die Bewerbungsgruppen haben sich strikt an die festgelegten Antrittszeiten zu halten.

Verletzungen

Sollte sich ein Bewerber beim Löschangriff bzw. Staffellauf verletzen, muss eine ärztliche Versorgung gewährleistet sein. Ein Arzt (z.B.: Bereichsfeuerwehrarzt) stellt eine Bestätigung über die Verletzung aus, ein weiteres Antreten nach Ausstellung einer Bestätigung ist dann für den Bewerber nicht mehr möglich.

Platzabsperrung

Die Platzabsperrungen dürfen von den Zuschauern nicht übertreten werden. Werden Bewerber von Zaungästen, Schlachtenbummler oder Angehörige einer Bewerbungsgruppe in ihrer Bewertung gestört oder beeinflusst, ist mit einer Disqualifikation der Bewerbungsgruppe zu rechnen.

Feuerwehrkarte

Jeder Bewerber muss bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ eine Feuerwehrkarte vorlegen. Treffen diese Vorgaben nicht zu, ist ein Antreten für den Bewerber und im schlimmsten Falle für die ganze Bewerbungsgruppe nicht möglich.

Adjustierung

Die Bewerbungsgruppen müssen in vorschriftsmäßiger Dienstbekleidung gemäß der aktuell gültigen Uniformierungsrichtlinie antreten, wobei die Bewerbungsgruppe einheitlich gekleidet sein muss.

Beim Bewerb sind Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe (schwarz / dunkelfarbig und **knöchelumschließend**) ohne Metallteile (Spikes) zugelassen. Schnürstiefel, welche diese Voraussetzungen erfüllen, sind ebenfalls zulässig. Sicherheitshandschuhe können verwendet werden. Der Feuerwehrgurt muss von allen Wettbewerbsteilnehmern getragen werden.

Jede Gruppe muss über eigene taktische Zeichen verfügen.

Bei der Schlusskundgebung ist die Bewerbungsgruppe mit Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel oder Sport- bzw. Turnschuhe (schwarz / dunkelfarbig), ohne taktische Zeichen, ohne Sicherheitshandschuhe und ohne Feuerwehrgurt adjustiert.

Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbsleiter.

Schlusskundgebung / Siegerehrung

Ob sich die Bewerbungsgruppen zur Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung am Wettbewerbsplatz aufstellen oder zur Schlusskundgebung einmarschieren, ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen und bleibt dem Veranstalter überlassen.

Die Teilnahme an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung ist für die Bewerbungsgruppen jedoch verpflichtend. Bewerbungsgruppen, die an der Schlusskundgebung bzw. Siegerehrung nicht teilnehmen oder vorzeitig abtreten, werden disqualifiziert und erhalten keine Abzeichen, Urkunde und Etiketten. Die Ausgabe der Abzeichen, Urkunden und Etiketten erfolgt bei der Siegerehrung. Ob nach dem Festakt ein Ausmarsch mit Defilee vor den Ehrengästen erfolgt, bleibt dem Veranstalter überlassen.

Vergabe von Ehrenpreisen

Bei der Vergabe von Ehrenpreisen, können an die Sieger in den einzelnen Klassen bzw. Disziplinen (Bronze A, Bronze B / Silber A, Silber B) Pokale vergeben werden. Es ist darauf zu achten, dass die Anzahl von Pokalen maximal ein Drittel der teilnehmenden Gruppen beträgt.

Schlechtwetterprogramm

Bei ausgesprochen schlechtem Wetter (Regen) entfällt die Aufstellung bzw. der Einmarsch. Eine diesbezügliche Absage hat über Lautsprecher im gesamten Aufstellungsbereich zu erfolgen. In diesem Fall sind die Gruppenkommandanten aller teilnehmenden Gruppen aufgefordert, sich zur Übernahme der Abzeichen, Urkunden und Etiketten an den in den Weisungen angeführtem Ort einzufinden.

Presse

Vertretern der Presse ist das Betreten des Bewerbsplatzes ausnahmslos nur mit einem vom Veranstalter ausgestellten Presseausweis gestattet. Der offizielle Fototermin mit den Ehrengästen findet nach der Schlusskundgebung statt.

Haftung

Der LFV Steiermark und der Bereichsfeuerwehrverband bzw. die durchführende Feuerwehr übernehmen bei Unfällen keine Haftung, auch nicht gegenüber Dritten.

Disziplin

Alle Teilnehmer bei BLB sind angewiesen, während der gesamten Veranstaltung diszipliniert aufzutreten. Die Uniformierungsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten. Den Anordnungen, der mit der Durchführung des Bewerbes beauftragten Funktionären, ist unbedingt Folge zu leisten. Wenn ein oder mehrere Bewerber sich durch ungebührliches Benehmen, lt. FH 11, Punkt 9.6 dem Ansehen der Feuerwehr schaden, so wird die gesamte Bewerbungsgruppe disqualifiziert.

Punkt 9.6 (FH 11) – Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses „A“, der Hauptbewerter und der Leiter des Staffellaufes beim Bewerbsleiter die Disqualifikation beantragen. Über Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Bewerbsleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten insbesondere:

- Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern
- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbsgeräten und Schmiermitteln
- Wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- Absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Staffellauf
- Absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom BA „A“ zugewiesenen Bewerbsbahn
- Der Austausch von taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe nach der Auslosung beim Antreten um das FLA in Silber
- Austausch von Bewerbern oder taktischen Zeichen innerhalb der Bewerbungsgruppe auf dem Weg zum Staffellauf
- Mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen
- Unentschuldigte Nichtteilnahme an der Schlussveranstaltung

Der Bewerbsleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzungen des Anstandes bei der Aufstellung zur Wettbewerbseröffnung bzw. zur Siegereverkündigung oder bei der Veranstaltung selbst aussprechen.

Wird eine Bewerbungsgruppe disqualifiziert, erhält diese weder Preise, noch Urkunden, noch Abzeichen und wird aus der Rangliste gestrichen.

Wertung

Bei Punktegleichheit von Bewerbungsgruppen, kommt lt. FH 11, der Punkt 9.4 zur Anwendung.

Punkt 9.4 (FH 11) – Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
3. Geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
4. Fehlerfreier Staffellauf
5. Bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
6. Geringere Schlechtpunkte beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

Für jede Bewerbungsgruppe, welche die Mindestpunkteanzahl von 310 Punkten erreicht hat, wird eine Urkunde ausgestellt. Teilnehmer, die noch nicht im Besitz eines Leistungsabzeichens sind, erhalten zusätzlich bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben das FLA in Bronze und/oder Silber ausgehändigt.

Einspruch gegen Bewertungen (Protest)

Einspruch gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss „A“ einzubringen.

Einsprüche gegen Urteile der Bewerber beim Löschangriff oder beim Staffellauf sind **schriftlich** beim Bewerbungsleiter einzubringen. Dieser entscheidet nach Anhörung des zuständigen Hauptbewerbers und des Gruppenkommandanten endgültig. **Videofilme und Fotos sind als Beweismittel nicht zulässig.** Es gibt kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Bewerbungsleiters. Wird diese von der Bewerbungsgruppe nicht akzeptiert, so muss die Bewerbungsgruppe mit der Disqualifikation rechnen.

Richtlinie für Bewerber

Allgemeines

Die Bewerbungsleitung setzt sich aus dem Bewerbungsleiter und dem Bewerbungsleiter-Stellvertreter zusammen. Der Bewerbungsleiter muss aus dem veranstaltenden BFV (z.B.: Bereichsbewerbsleiter) kommen. Der Bewerbungsleiter-Stellvertreter wird vom LFV Steiermark genannt und darf nicht dem veranstaltenden Bereich angehören. Der Leiter des Berechnungsausschusses und die Bewerber werden vom veranstaltenden BFV, nach Rücksprache mit dem Bewerbungsleiter, namhaft gemacht und stehen dem Bewerbungsleiter bei der Durchführung des BLB zur Verfügung.

In erster Linie sind Bewerber des Landesbewerbestabes einzusetzen und vorrangig mit den gleichen Aufgaben wie beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb zu beauftragen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass jeder Bewerber des Landesbewerbestabes mindestens bei einem BLB pro Jahr als Bewerber tätig sein muss.

Die Anzahl der Bewerber ist den zu erwartenden Bewerbungsgruppen anzupassen. Dies gilt vor allem für die Ersatzbewerber.

Aufgaben

Der **Bewerbsleiter** hat für die Durchführung des BLB genaue Weisungen (Programm, Zeitplan, Lageplan) und den Bewerbungsplan zu erlassen bzw. zu erstellen, aus denen der genaue Ablauf des Bewerbes zu entnehmen ist. In Absprache mit dem Veranstalter und der durchführenden Feuerwehr ist er dafür verantwortlich, dass die Informationen den Bewerbungsgruppen und Bewerbern zeitgerecht übermittelt werden. Weiters hat er dafür zu sorgen, dass am Tag des Bewerbes die für den administrativen Ablauf des Bewerbes erforderlichen Unterlagen, die benötigten Leistungsabzeichen, Urkunden, Etiketten sowie die Daten im FDISK für den jeweiligen Bewerb zur Verfügung stehen.

Nach dem Bewerb hat er unverzüglich die Ergebnisse in digitaler Form (Eintragung FDISK oder per E-Mail) dem LFV Steiermark zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse werden in die Mitgliederdatenbank des LFV Steiermark übernommen und den Bewerbern auf den Stammblättchen ausgewiesen. Abzeichen, Urkunden und Etiketten, die nach Beendigung des Bewerbes nicht mehr benötigt werden, sind dem LFV Steiermark zu retournieren.

Der **Bewerbsleiter-Stellvertreter** unterstützt den Bewerbungsleiter bei der Durchführung des Bewerbes. Der **Leiter des Berechnungsausschusses „A“** muss gewährleisten, dass bei der Anmeldung exakte Kontrollen durchgeführt werden. Eventuelle Mängel sind den Bewerbungsgruppen, mit dem Hinweis auf die Bestimmungen und Richtlinien des ÖBFV und des LFV Steiermark, genau zu erläutern und gegebenenfalls zu ahnden.

Der **Leiter des Berechnungsausschusses „B“** hat mit genügend Mitarbeitern die administrative Bearbeitung des Bewerbes inne. Hier ist es von Vorteil, diese Position mit einer Person zu besetzen, der über einschlägige EDV-Kenntnisse verfügt.

Die Einberufung des Bewerbungsleiters, des Bewerbungsleiter-Stellvertreters erfolgt durch den LFV Steiermark. Für die Vergabe von Bewerberspangen wird eine eigene Richtlinie erstellt.

Adjustierung

Während des Bewerbes und bei der Schlusskundgebung müssen die Bewerber gemäß der aktuell gültigen Uniformierungsrichtlinie adjustiert sein. Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbungsleiter.

Bei Schlechtwetter (Regen, Kälte) kann von den Bewerbern als Schutz jede, der Uniformierungsrichtlinie entsprechenden Regen- bzw. Wärmeschutzbekleidung getragen werden.

Die Bewerbungsleitung und die Bewerber sind zusätzlich mit Armschleifen gekennzeichnet, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Für Bewerber ist es ebenfalls verpflichtend, bei der Schlusskundgebung anwesend zu sein.

Verhinderung

Im Verhinderungsfalle ist der Bewerbsleiter zeitgerecht und in schriftlicher Form (Brief, Fax, E-Mail) zu informieren. Entschuldigungen in anderer Form (über Dritte) werden nicht zur Kenntnis genommen. Bei einem unentschuldigtem Fernbleiben muss mit dem Ausschluss aus dem Bewerberstab gerechnet werden.

Disziplin

Bewerber stehen im Rampenlicht der Öffentlichkeit und haben Vorbildfunktion. Daher hat es für Bewerber, die aufgrund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes, welche das Ansehen des Steirischen Feuerwehrwesens schädigen, den Ausschluss aus dem Bewerberstab zur Folge.

Auf dem Bewerbungsgelände und den Stationen herrscht während des gesamten Bewerbes striktes Alkohol- und Rauchverbot.

Die Kontrolle und Ahndung dieser Regelungen obliegt dem Bewerbsleiter.

Richtlinie für Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe

Bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben können die Wettkampfgruppen in den Disziplinen Bronze und Silber antreten.

Vergabe der Feuerwehrleistungsabzeichen

Der Landesfeuerwehrausschuss hat am 16.12.2021 bei der Landesfeuerwehrausschusssitzung den Beschluss gefasst, dass ab dem Jahre 2022 das FLA in Bronze und das FLA in Silber bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben erworben werden kann.

Der Erwerb des FLA in Bronze und Silber ist nur bei einem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb möglich. Bedingung ist jedoch, dass der jeweilige Teilnehmer in der Wettkampfgruppe auch beim Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr und im eigenen Bereich teilnimmt bzw. in der jeweiligen Stufe (Wertungsklasse Bronze bzw. Silber) antritt.

Für jede Bewerbungsgruppe, welche die Mindestpunktzahl von 310 Punkten erreicht hat, wird eine Urkunde ausgestellt. Teilnehmer, die noch nicht im Besitz eines Leistungsabzeichens sind, erhalten zusätzlich eine Etikette und das FLA in Silber ausgehändigt.

Der Bewerb selbst wird nach den geltenden Bestimmungen des ÖBFV (FH 11) und nach der Richtlinie des LFV Steiermark durchgeführt.

Nenngeld

Das Nenngeld bei Landesfeuerwehr-Leistungsbewerben ist in den aktuellen Richtlinien „Nennfelder für Bewerbe und Leistungsprüfungen“ festgelegt.

Adjustierung

Angetreten wird gemäß der aktuell gültigen Uniformierungsrichtlinie. Über etwaige Marscherleichterung entscheidet ausschließlich der Bewerbsleiter.

Für die persönliche Ausrüstung der Bewerbungsgruppen und Bewerber gelten dieselben Bestimmungen wie sie für die Bereichsfeuerwehr-Leistungsbewerbe gelten. Die Ausschreibung und Einberufung zum Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb erfolgt zeitgerecht durch den LFV Steiermark.

Vergabe von Ehrenpreisen

Die Landessieger werden beim Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb in den Klassen Bronze A, Bronze B, Silber A und Silber B ermittelt. Die Landessieger in den Klassen bzw. Disziplinen Bronze A und Silber A erhalten bis zum 6. Rang einen Pokal und jeder Teilnehmer der Siegergruppen bis zum 3. Rang zusätzlich eine Medaille. In den Klassen bzw. Disziplinen Bronze B und Silber B erhalten die Landessieger bis zum 3. Rang einen Pokal und jeder Teilnehmer der Siegergruppen bis zum 3. Rang zusätzlich eine Medaille.

Qualifikation

Für eine Qualifikation zu Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerben werden ausnahmslos die Ergebnisse (Löschangriff und Staffellauf – erreichte Punktzahl) der Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe aus den letzten beiden Jahren sowie dem aktuellen Jahr der Austragung herangezogen, wobei das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Bewerben als Streichresultat herangezogen wird. Es können sich ausschließlich Feuerwehren qualifizieren, die an allen drei Qualifikationsbewerben teilnehmen und auch in der endgültigen Ergebnisliste aufscheinen.

Die Qualifikation für die Teilnahme an einem Internationalen Bewerb ist nur in der Klasse Bronze A möglich.

Für eine Qualifikation zu Internationalen Bewerben werden ausnahmslos die Ergebnisse (Löschangriff und Staffellauf – erreichte Punktzahl) der letzten beiden Landesfeuerwehr-Leistungsbewerbe sowie dem letzten Bundesfeuerwehr-Leistungsbewerb herangezogen, wobei das schlechteste Ergebnis aus diesen drei Bewerben als Streichresultat herangezogen wird.

Es können sich ausschließlich Feuerwehren qualifizieren, die an allen drei Qualifikationsbewerben teilnehmen und auch in der endgültigen Ergebnisliste aufscheinen.

Richtlinie für Parallelbewerbe

Zusammensetzung

Der Parallelbewerb (Löschangriff ohne Staffellauf) setzt sich aus den jeweils besten Bewerbungsgruppen in den Klassen Bronze A und Silber A und aus den jeweils besten Bewerbungsgruppen in Bronze B und Silber B aus dem Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb im laufenden Jahr zusammen und wird im Anschluss durchgeführt.

Die Anzahl der sich qualifizierenden Bewerbungsgruppen in den angeführten Wertungsklassen bzw. Disziplinen wird beim jeweiligen Landesfeuerwehr-Leistungsbewerb in der Ausschreibung definiert und ist von der Anzahl der Bahnen im Löschangriff abhängig.

Jene Bewerbungsgruppen, die sich für den Parallelbewerb qualifiziert haben, müssen zu einer vorgegebenen Zeit beim BA „A“ anwesend sein, zu spät kommenden Gruppen nehmen ausnahmslos nicht am Parallelbewerb teil.

Bewerbungsgruppen aus den Wertungsklassen bzw. Disziplinen Bronze B und Silber B können sich aufgrund der Gesamtpunkteanzahl (unter Berücksichtigung der gesamten Alterspunkte) für die Teilnahme bei den Parallelbewerben qualifizieren.

Klasse / Disziplin

Ein Antreten ist nur in einer Klasse bzw. Disziplin möglich. Hat sich eine Bewerbungsgruppe in zwei Klassen bzw. Disziplinen qualifiziert, gibt die Bewerbungsgruppe bekannt, in welcher Klasse bzw. Disziplin die Teilnahme am Parallelbewerb erfolgt.

Auswertung nach Durchführung der Parallelbewerbe - Wertungsklassen bzw. Disziplinen Bronze B und Silber B

Die für die Auswertung zu berücksichtigenden Alterspunkte werden vom Grunddurchgang herangezogen und halbiert. Voraussetzung dafür ist, dass die selben Teilnehmer pro Bewerbungsgruppe sein müssen.

Anmeldung

Die Wettkampfgruppen des Parallelbewerbes müssen sich mit der ausgefüllten Teilnehmerliste beim BA „A“ – Erfassung der Teilnehmer – anmelden, und im Anschluss erfolgt die Passkontrolle.

Reihung

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen eine gleiche Punkteanzahl, sind nachfolgende Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

Für die ersten drei Plätze gibt es keine Exäquo-Reihung!!!

1. Fehlerfreier Löschangriff in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
2. Bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes in der jeweiligen Klasse bzw. Disziplin
3. Ist trotzdem Punktegleichheit gegeben, erfolgt ein neuerlicher Löschangriff der betroffenen Bewerbungsgruppen, wobei die schnellere Gruppe dann auf den vorderen Rang gereiht wird.

Eine Platzierung bei Parallelbewerben findet für eine Qualifikation zu Bundes- oder Internationalen Bewerben keine Berücksichtigung.

Diese Richtlinie tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Für den Landesfeuerwehrverband
Der Landesfeuerwehrkommandant

LBD Reinhard LEICHTFRIED